# Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 49 (N. 30).

Leipzig, Dienstag den 27. Februar 1934.

101. Jahrgang.

#### Redaktioneller Teil

#### Bekanntmachung ber Gefchäftsftelle.

Der Herr Präsident der Reichstulturkammer hat an die Ginzelkammern solgendes Schreiben gerichtet, das uns von der Reichsschrifttumskammer mit der Bitte um Beröffentlichung übergeben worden ist.

Es ist öfter vorgekommen, daß nicht nur Landesstellen der Kammern, sondern auch Fachverbände, sogar Ortsgruppen der Fachverbände sich unter Abergehung der Kammern mit Einsgaben direkt an mich oder mein Ministerium gewandt haben. Das ist unzulässig. Ich bitte, bei den etwaigen Landesstellen und den Fachverbänden Ihrer Kammer darauf hinzuwirken, daß alle Eingaben zunächst an die Fachkammern gerichtet werden.

In Bertretung: gez. Funt.

Wir bitten, dieser Stellungnahme Rechnung zu tragen und sich in allen Fällen an den Börsenverein zu wenden, der den Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer vertritt.

Leipzig, ben 24. Februar 1934.

Dr. Def.

## Unterftütungs=Berein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs=Gehülfen.

Einladung gur Sauptversammlung

am Mittwoch, dem 28. März 1934, abends 7% Uhr in Berlin 28 8, Buchhändlerhof 2, im Buchhändlerfaal.

Tagesordnung:

1. Bericht des Borftandes über das Jahr 1933.

2. Bericht des Rechnungsausschuffes und Antrag, dem Borftand Entlastung zu erteilen.

3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des Herrn Dr. Erich Berger, der nach Breslau übersiedelte, für die Amtszeit 1934—1935.

4. Wahl eines Borftandsmitgliedes an Stelle bes jagungsgemäß ausscheibenben herrn Frig Bruse für die Amtszeit 1934—1939. (Herr Frit Bruse ist satungsgemäß wieder wählbar.)

5. Bahl eines Rechnungsausschuß-Mitgliedes an Stelle des sahungsgemäß ausscheidenden Herrn Robert Schult für die Amtszeit 1934—1937. (Herr Robert Schult ist sahungsgemäß wieder wählbar.)

Berlin, den 23. Februar 1934.

#### Der Borftand des Unterftugungs-Bereins Deutscher Buchhandler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Friedrich Fedderfen. Reinhold Borftell. Rurt Betters. Frig Brufe.

### Bestimmungen für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes.

(S. Börsenblatt Nr. 35 bom 10. Februar 1934.)

Bur Belieferung der Leihbüchereien teilt die Reich &- ich rifttumstammer mit:

Unter Berücksichtigung der großbuchhändlerischen Betätigung der im »Berein Leipziger Kommissionäre« zusammengeschlossenen Firmen wird in Ergänzung des § 9 der »Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes« folgendes bekanntgegeben:

»Als Bezugsquellen für Leihbüchereien sind neben den Mitgliedern der im § 9 der Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes vom 7. Februar 1934 genannten Bereine auch die Mitglieder des Bereins Leipziger Kommissionäre zugelassen.«

Die drei Bereine: »Berein Leipziger Kommissionäre«, »Bersband der Kommissionäs und Großbuchhändler«, »Bereinigung der Großbuchhändler Deutschlands E. B.« werden sich in den nächsten Bochen in zwei Bereine zusammenschließen, deren Mitgliesderlisten zur Information der Leihbüchereinhaber nach erfolgstem Zusammenschluß in den Fachblättern zur Beröffentlichung kommen.

# Das politische Buch im nationalsozialistischen Staat.\*)

Sinn und Aufgabe des politischen Buches sind durch die nationalsozialistische Revolution nicht weniger verändert worden wie alles, was heute mit dem öffentlichen Leben zusammenhängt. Ja, die Beränderung auf diesem Gebiet ist raditaler als auf dem des belletristischen Schrifttums. Denn kam es bei diesem nur darauf an, den schrifttums. Denn kam es bei diesem nur darauf an, den schriftenlosen Individualismus zu brechen und ihm gegenüber die Gebundenheit auch des künstlerischen Schaffens an Blut und Boden-wieder zu betonen, während es sonst grundsählich frei sein soll, so gilt das alles zwar sinngemäß auch für das politische Schrifttum, aber es hat damit nicht sein Bewenden. Bei dem politischen Buch kommt die Berantwortung hinzu, die der politische und weltansch auliche Charafter dieses Schrifttums begründet. Diese aber ist im nationals

sozialistischen Staat in gänzlich anderer und neuer Weise gegeben als in der Zeit des liberalistischen Parteienstaates.

Das politische Buch - mehr oder weniger gilt bas für bas Beltanschauungsbuch überhaupt — ift seinem innersten Besen nach Mittel der politischen Billensbildung und öffentlichen Ginflugnahme, es ift Mittel der politischen Erziehung. Es ift darin mehr der Zeitschrift und der Zeitung verwandt als der Belletriftif. Mit ihm wird etwas gewollt, fei es Borbereitung oder Bertiefung eines politischen Billens, fei es Polemit ober Berteidigung, die damit verfnupft ift, oder fei es auch nur ein Fall, der ehedem nicht felten war -, um für eine bestimmte Perfonlichteit, wie man damals fagte, Mtmofphare« ju machen. So war es jedenfalls in der Regel vor der Revolution. Das gange Gegeneinander ber berichiedenen Intereffen, die der da= maligen Beit ihr Geprage gaben, fpiegelt fich in dem politischen Schrifttum jener Beit getreulich wider. Go viel Barteien und Strömungen, so viel Willensrichtungen bat es auch im politischen Buch gegeben.

Es ist selbstverständlich, daß in dieser Beziehung die nationalsozialistische Revolution einen tiesen Einschnitt bedeutet hat. Die

<sup>\*)</sup> Bir empfehlen diefe ausgezeichneten Ausführungen ber befonderen Beachtung unferer Lefer. D. Schriftl.